

# Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel

## 34. Jahrgang Nr. 50 vom 15.12.2006

Der Umbau der Wasserfiltration ist abgeschlossen. Das eifelbad ist seit dem 11. Dezember 2006 wieder geöffnet. .

# eifelbad

## Das Familien-Spaßbad!

### Öffnungszeiten

#### Ganzjährig

montags 12.00 - 22.00 Uhr  
dienstags - freitags 11.30 - 22.00 Uhr

#### 1. November bis 14. März

samstags 10.00 - 19.00 Uhr  
sonn- und feiertags 09.00 - 19.00 Uhr

#### 15. März bis 31. Oktober

samstags 10.00 - 20.00 Uhr  
sonn- und feiertags 09.00 - 20.00 Uhr

#### Seniorenswimmen

montags 11.00 - 12.00 Uhr

*Während der Ferien in NRW ist an allen  
Werktagen ab 9.30 Uhr geöffnet!*

#### eifelbad

Dr.-Greve-Straße 16  
53902 Bad Münstereifel  
Tel. 02253-542450



[www.eifelbad.com](http://www.eifelbad.com)

# Bürgersprechtag

Bürgermeister Alexander Büttner und sein allgemeiner Vertreter Hans Orth halten regelmäßig

**jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat  
in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr**

einen Bürgersprechtag ab. Während dieser Zeit hat der Bürger die Möglichkeit, seine Probleme dem Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter **persönlich** oder **telefonisch** vorzutragen.

**Anmeldungen und Terminabsprachen** werden erbeten an das Vorzimmer von Bürgermeister Büttner, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19 -

☎ 02253/505-101 (Frau Lohmar)

oder

an das Vorzimmer von Herrn Orth, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 14 -

☎ 02253/505-104 (Frau Henz).

## ACHTUNG!

### **Die Stadtverwaltung produziert derzeit keine Bürger- informationsbroschüre!**

Die Stadt Bad Münstereifel stellt neben der erschienenen „Bürgerinformation 2006“ zur Zeit keine weitere Bürgerinformationsbroschüre her.

Derzeit werben aber verschiedene Firmen immer wieder bei Gewerbetreibenden, Handwerkern und Dienstleistern in Bad Münstereifel mit dem Argument, die Stadt sei der Auftraggeber, für den Kauf einer Anzeige in unterschiedlichen Printprodukten. Erst bei genauerer Überprüfung des Kleingedruckten wird ersichtlich, dass es sich um Anzeigen-Aboaufträge mit gleich bis zu 4 kostenpflichtigen Ausgaben pro Jahr und automatischer Laufzeitverlängerung handelt. Dies wird bei den Verkaufsgesprächen regelmäßig verschwiegen.

Die Stadt Bad Münstereifel weist ausdrücklich darauf hin, dass solche Produkte nicht von ihr autorisiert sind!

Werden Broschüren o. ä. mit Werbeanzeigen versehene Produkte im Auftrag oder unter Beteiligung der Stadt Bad Münstereifel erstellt, können sich die Vertreter der beauftragten Firmen mit einem im Original unterzeichneten Schreiben der Stadtverwaltung legitimieren.

Bisher bekannt gewordene Vorfälle wurden bereits an den Gewerbeschutzverband **VDK** mit Sitz in Recklinghausen gemeldet, der weitere Maßnahmen gegen unseriöse Anzeigenfirmen einleitet.

Auskunft im Rathaus erteilt Herr Reidenbach, Telefon 02253-505130, Fax 02253-505114.

# **Ehrenamtliche Instandsetzung des Heiligenhäuschens**

Das Heiligenhäuschen Am Salzmarkt wurde in vorbildlicher Weise saniert. Angestoßen wurde die Aktion durch Optikermeister Alexander Schlierf, der auf eigene Kosten einen Dachdecker mit den erforderlichen Arbeiten am Schieferdach beauftragte. Gymnasiallehrer Joachim Matheis führte die Anstreicherarbeiten professionell aus. Restaurator Bernhard Ohlerth übernahm die Holzarbeiten. Alle führten die Arbeiten ohne jegliche Vergütungen durch und steuerten auch das Material bei. Nachdem der städtische Bauhof die Tür zum 1. Adventswochenende zunächst provisorisch befestigt hatte und anschließend noch einige Kleinigkeiten richten konnte, erstrahlte das Häuschen gerade rechtzeitig zu den Weihnachtsmarkt-Wochenenden im neuen / alten Glanz. Allen Beteiligten, insbesondere den Ehrenamtlichen, spricht Bürgermeister Büttner ein herzliches Dankeschön im Namen der Stadt Bad Münstereifel aus.

## **Hund zugelaufen**

Am Dienstag, dem 28.11.2006 wurde dem Ordnungsamt der Stadt Bad Münstereifel ein Jagdterrier als zugelaufen gemeldet. Der Hund wurde im Bereich der Ortschaft Schöнау gefunden. Wenn Sie Auskunft über den Halter des Hundes machen können, melden Sie sich bitte beim Ordnungsamt der Stadt Bad Münstereifel unter der Telefon-Nr.: 02253 / 505 – 236. Vielen Dank für Ihre Hilfe !



# Lust auf Besuch?

## Lateinamerikanische Schülersuchen Gastfamilien!

Die Schüler der Andenschule in Bogotá/ Kolumbien wollen sich ab April 2007 unser Land genauer anschauen. Dazu sucht die Andenschule Familien, die neugierig und offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15-17 Jahre alt) aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Besuch den eigenen Alltag neu zu erleben. Alle Schüler dieser Schule lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine meist recht gute Verständigung gewährleistet ist. Da das Programm auf eine schulische Initiative zurückgeht, ist es für Ihr „kolumbianisches Kind auf Zeit“ verpflichtend, das zu Ihrer Wohnung nächstliegende Gymnasium zu besuchen. Schließlich soll der Aufenthalt auch eine fruchtbare Vorbereitung auf das Deutsche Sprachdiplom sein.

Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht vom 14. April bis zum 15. Juli 2007. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, laden wir sie ein, an einem Gegenbesuch zu Pfingsten 2008 teilzunehmen. Für Fragen und weitere Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam e.V., die gemeinnützige Servicestelle für Auslandsschulen, Frau Ute Borger, Friedrichstraße 23a, 70174 Stuttgart, Tel. 0711-2221401, Fax 0711-2221402, E-mail: [ute.borger@humboldtteam.de](mailto:ute.borger@humboldtteam.de)

## Wir gratulieren zum Geburtstag

### Am 19. Dezember 2006 wird

Elisabeth Lina Peipmann 90 Jahre  
Scheuerhecker Straße 20, Scheuerheck

### Am 21. Dezember 2006 wird

Cäcilia Ludes 89 Jahre  
Haus Hardt 32, Holzem

## Selbsthilfegruppen

Die **Selbsthilfegruppe für Parkinson-Betroffene** trifft sich regelmäßig jeden 1. Montag im Monat, 16.00 Uhr, in Mechernich, Johanneshaus an der Kirche,

Die Selbsthilfegruppe für Männer mit **Prostatakrebs** trifft sich jeden 1. Dienstag im Monat um 18.00 Uhr im Caritasverband Euskirchen, Wilhelmstraße 52, Ecke Hochstraße.

Ansprechpartner:

Adolf Fischbeck, Tel. 02251/63992

Die Selbsthilfegruppe **Stomaträger**, künstlich angelegte Darm- und Harnwegsausgänge, trifft sich **jeden 2. Dienstag im Monat**, 17.00 Uhr, in Euskirchen, Café Insel, Frauenberger Straße 2 - 4.

Informationen erteilt Gisela Kruse,

Telefon: 02251/52269.

Die Gruppe Bad Münstereifel der **Frauenselbsthilfe nach Krebs** trifft sich jeden **2. Mittwoch** im Monat um 16.00 Uhr, in der Langenhecke 33, Gemeindesaal unter der Evangelischen Kirche in Bad Münstereifel. Interessierte betroffene Frauen und Männer wenden sich bitte an:  
Frau U.Koch-Traeger, Tel. 02253/544447

Frau M. Zimmermann, Tel. 02253/3260

Die Selbsthilfegruppe für **Amalgam- und Zahnmetallgeschädigte e.V.** „Zahn 46“ trifft sich regelmäßig **jeden 2. Mittwoch im Monat**, 19.00 Uhr, in Euskirchen, Kölner Straße 131.

Informationen erteilt:

Gerhard Vogel, Telefon: 02251/72563

Die Selbsthilfegruppe „**Morbus Crohn/**

**Colitis ulcerosa**“ trifft sich **jeden letzten Mittwoch im Monat**, 19.30 Uhr, im Restaurant „Am Kamin“, Wertherstraße 67, Bad Münstereifel.

Informationen zur Gruppe:

Telefon: 02253/7930

Die Frühförder- und Beratungsstelle der **LEBENSHILFE** in Euskirchen, Mühlenstraße 5-7, bietet interessierten Eltern die Möglichkeit, sich über die Frühförderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder zu informieren.

Mo. bis Fr. ist die Beratungsstelle von 8.15 – 12.00 Uhr unter Tel. 0225155844 oder Fax 02251-76031 zu erreichen.

**Elternselbsthilfe** für drogengefährdete und drogenabhängige Jugendliche und junge Erwachsene:  
KontaktTel. 02257/582

Der Verein „**Schlafapnoe/Chronische Schlafstörungen e.V.**“ trifft sich regelmäßig montags ab 18.30 Uhr und donnerstags ab 10.00 Uhr im Städtischen Kneipp-Kurhaus. Weitere Auskünfte erteilt Hans Thomas, Tel. 02253/4061.

### **Gruppenabende des Kreuzbundes**

dienstags 19.30 Uhr, ehemalige Sonderschule, Klosterplatz (Eingang über den Hof)

freitags 19.30 Uhr im St. Josefshaus, Alte Gasse 19.

## **Der Kreis Euskirchen teilt mit: Neuer Bezirksschornsteinfegermeister zum 1. Januar 2007 für den Kehrbezirk Nr. 9 Bad Münstereifel**

Herr Bezirksschornsteinfegermeister Walter Steffensky geht zum 1. Januar 2007 in den Ruhestand. Sein Nachfolger für den **Kehrbezirk Nr. 9 Bad Münstereifel** ist

Herr Siegfried Adams

Am Friedhof 1, 53520 Reifferscheid

Tel. 02691-3808, Fax: 02691-930378

Mail: [adamsreifferscheid@yahoo.de](mailto:adamsreifferscheid@yahoo.de)

Herr Adams ist zuständig für:

Bad Münstereifel, Bergrath, Eicherscheid, Hohn, Kolvenbach, Langscheid, Lingscheider Hof, Nöthen, Schönau, Witscheiderhof.

Mahlberg nur: Friedhofsweg, Kop Nück und von-Goltstein-Straße.

Außerdem ist er zuständig für die Orte Boudersath, Pesch und teilweise Roderath aus der Gemeinde Nettersheim und für den Ort Holzheim aus der Stadt Mechernich.

# Vandalismus im öffentlichen WC am Klosterplatz

Innerhalb der letzten sechs Wochen wurden wiederholt die WC's und die Waschbecken mutwillig verstopft. Durch das überlaufende Wasser wurden nicht nur die Räumlichkeiten des WC's überschwemmt, sondern auch die darunterliegenden Kellerräume wurden in Mitleidenschaft gezogen. Darüberhinaus wurden weitere Einrichtungsgegenstände und Einbauten beschädigt bzw. zerstört. Auch werden die Türen und Wände immer wieder verschmutzt.

Nur durch ein kurzfristiges Einschreiten konnte verhindert werden, dass durch das überlaufende Wasser größere Schäden entstanden sind.

Es wird überlegt, ob weiterhin eine Öffnung dieser Anlage unter diesen Umständen erfolgen kann. Es wäre schade, wenn eine solche Anlage aufgrund von Vandalismus nicht mehr genutzt werden kann.

Wer sachdienliche Hinweise zu diesen oder evtl. neuen Vorfällen geben kann, wende sich bitte an:  
Stadt Bad Münstereifel, Liegenschafts-verwaltung, Marktstr. 11, Zimmer 22  
Herr Malburg, 02253/505-193.

## Kindergarten Eifelzwerge Rupperath

Nach 2 Waldbeobachtungen mit dem städtischen Förster Matthias Born im vergangenen Monat wurden die Eifelzwerge am 05.12.2006 bei ihrem Waldspaziergang überrascht. Als die Kinder zuvor erfahren hatten, dass der Nikolaus erkrankt sei, schrieben sie mit den beiden Erzieherinnen Sylvia Dürholt und Gisela Breuer einen Brief an ihn. Darin verfassten sie die besten Genesungswünsche und teilten ihm ihre Wünsche mit.

Es ist verständlich, dass die Überraschung und Freude groß war, als der Nikolaus sie in einer Wetterschutzhütte im Wald besuchte. Jedes Kind bekam von ihm einen gefüllten Nikolausstiefel überreicht.



# Modell der Römischen Kalkbrennerei Iversheim im Bahnhofsgebäude

Seit wenigen Tagen befindet sich ein sehenswertes Modell der Römischen Kalkbrennerei in Iversheim im Eingangsbereich der Kurverwaltung im ehemaligen Bahnhofsgebäude, Kölner Straße 13. Das Modell wurde vom Landesmuseum Bonn als Leihgabe zur Verfügung gestellt.

Das Modell zeigt die Römische Kalkbrennerei Iversheim im Zustand nach der Freilegung und vor der Überdachung im Jahre 1970. Ein schräg angebrachter Spiegel eröffnet auch dem kleinen Betrachter einen Einblick in die insgesamt 6 Kalkbrennöfen. Jeder Ofen dieser Batterie ergab pro Brenngang 15 m<sup>3</sup> Kalk. Eine Mauer mit Durchgang in der Mitte der Halle teilte die Anlage in zwei Arbeitsbereiche mit je 3 Öfen auf. Nach außen war die Halle offen, das Dach wurde von Stützen getragen. Alle Arbeiten wurden von römischen Soldaten, hauptsächlich von der 30. Legion verrichtet.

Ganz besonders wertvoll war unter anderem der Fund eines Kalkofens, in dem außer Brennmaterial auch die gesamte Kalkfüllung vorgefunden wurde. So war es möglich, den gesamten Arbeitsprozess nach Römerart nachzuvollziehen; eine anschauliche Darstellung der Anfänge der Kalkindustrie.



Das Bild zeigt Herrn Helmut Ruß, Vorsitzender des Dorfverschönerungsvereins Iversheim e.V., und Herrn Bürgermeister Alexander Büttner beim Pressetermin am 12.12.2006 in der Kurverwaltung.

Der Dorfverschönerungsverein Iversheim betreut seit Mai diesen Jahres die Römische Kalkbrennerei Iversheim und stellt die Öffnungszeiten sicher. 1.600 Besucherinnen und Besucher haben in diesem Jahr die Kalkbrennerei bereits besucht. Nähere Informationen, Hinweise zu Öffnungszeiten sowie Führungen erhalten Sie bei der Kurverwaltung Bad Münstereifel, Tel.-Nr. 02253/542244.

# **Öffentliche Bekanntmachungen**

## **Einladung**

gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrheinwestfalen (Go NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV.NRW S. 96), zur **19. Sitzung des Rates der Stadt Bad Münstereifel** am

**Dienstag, dem 19.12.2006, 17:00 Uhr,**  
**im Rats- und Bürgersaal des Rathauses in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. Obergeschoss.**

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates  
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung des Rates vom 21.11.2006  
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Fragestunde für Einwohner;  
Erläuterung: Hierzu wird auf § 18 der Geschäftsordnung verwiesen.
4. Auflösung des Ausschusses für Forsten, Landwirtschaft und Umwelt sowie Bildung des Ausschusses "Betriebsausschuss Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel" des Rates der Stadt Bad Münstereifel
5. Zusammensetzung, Wahl der Mitglieder sowie Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter des Betriebsausschusses "Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel" des Rates der Stadt Bad Münstereifel
6. Wiederwahl der Schiedsperson
7. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Gewerbegebiet Wald"-Aufhebung des Einzelhandelsausschlusses  
hier: Beschluss über die anl. der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss



8. Erhebung von Nutzungsentgelten für die Inanspruchnahme städtischer Versammlungsstätten, Sport- und Gymnastikhallen
9. Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkunft für Aussiedler, Asylbewerber und Obdachlose (Übergangsheim) der Stadt Bad Münstereifel
10. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bad Münstereifel vom 21.12.1999
11. Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern des Haushaltsjahres 2007 (Hebesatzsatzung)
12. 21. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel) vom 10.12.1980
13. 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.07.1995 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel
14. Wassergebühren 2007
15. Kanalbenutzungsgebühren 2007 und 28. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung
16. 7. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Bad Münstereifel
17. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Bad Münstereifel vom 31.05.1991
18. Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Bad Münstereifel vom 22.05. - 21.06.2006
19. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements;  
hier: Festlegung der Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 1 Buchst. h) GO
20. Anfragen und Mitteilungen

## II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Abschluss von Zusatzverträgen zu den Wasserlieferungsverträgen mit dem Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr
2. Abwasserbeseitigung Höhegebiet, VS Soller-Reckerscheid, SK Reckerscheid und Soller;  
hier: Auftragsvergabe
3. Rat als Gesellschafterversammlung der Kurhaus Bad Münstereifel Betriebs-GmbH i. L.  
hier: Beschlussfassung gemäß § 7 Ziffer 2 des Gesellschaftervertrages vom 28.03.1996
4. Anfragen und Mitteilungen

gez. Alexander Büttner

(Bürgermeister)

# **Bebauungsplan Nr. 29 c "Nördliche Vorstadt"**

## **Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB**

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 21.11.2006 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 c „Nördliche Vorstadt“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus der auf Seite ..... veröffentlichten Übersichtskarte ersichtlich.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 c „Nördliche Vorstadt“ nebst Textteil und Begründung werden im Rathaus, Marktstraße 11, Bauamt, Zimmer 27

montags – freitags

von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich

donnerstags

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 c „Nördliche Vorstadt“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Nördliche Vorstadt“ gemäß § 10 Baugesetzbuch i.V. mit § 37 Abs. 3 Gemeindeordnung NW in Kraft.

### **Hinweise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

### **Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, die Mängel der Abwägung innerhalb von 7 Jahren, seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

### **Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW**

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt, dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 12.12.2006

Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner

## **14. Änderung desFlächennutzungsplanes Arloff - Rückentwicklung von Wohnbauflächen in Arloff – Hubertuskapelle hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Strukturförderungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 09.11.06 folgenden Beschluss gefasst:

Es wird beschlossen, die 14. Änderung des Flächenutzungsplanes für eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Arloff, Flur 7, Flurstück Nr. 181 aufzustellen.

Durch die Änderung soll der als Wohnbaufläche ausgewiesene Bereich als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen werden.

Der beigelegte Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Münstereifel, den 11.12.06

Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner

## **Bebauungsplan Nr. 70 "Arloff - Hubertuskapelle" hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Strukturförderungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 09.11.06 folgenden Beschluss gefasst:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 70 "Arloff - Hubertuskapelle" aufzustellen. Das Plangebiet liegt im Ortsteil Arloff und umfasst einen Teilbereich des Grundstückes Gemarkung Arloff, Flur 7, Flurstück Nr. 181.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, auf dem betreffenden Grundstücksteil unter Einhaltung einer Pufferzone zum bestehenden Gewerbebetrieb eine Wohnbebauung zu ermöglichen. Dabei soll ein Nebeneinander von heranrückender Wohnbebauung und dem bestehenden Gewerbebetrieb langfristig gewährleistet werden.

Bad Münstereifel, den 11.12.06

Der Bürgermeister

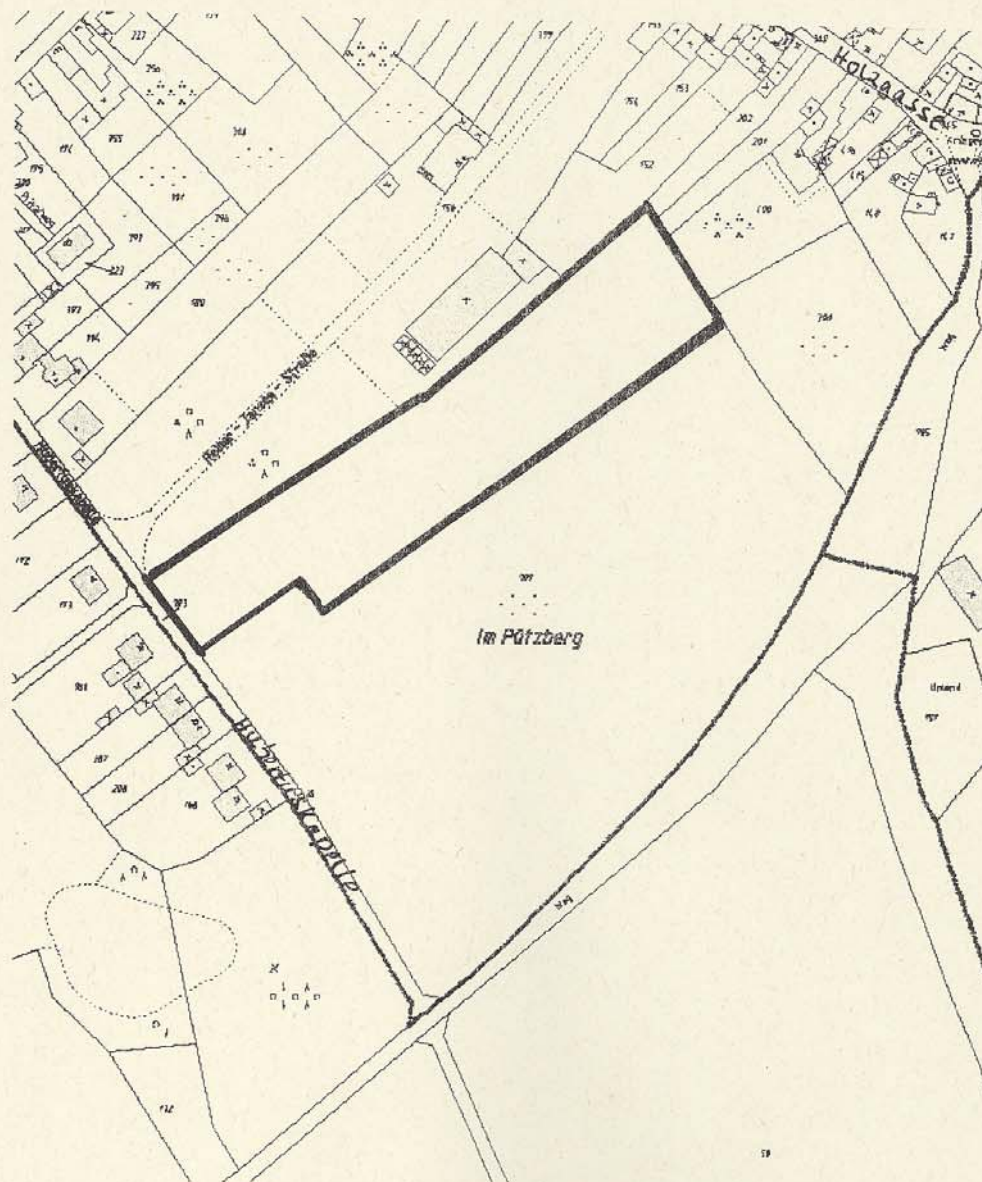
gez. Alexander Büttner



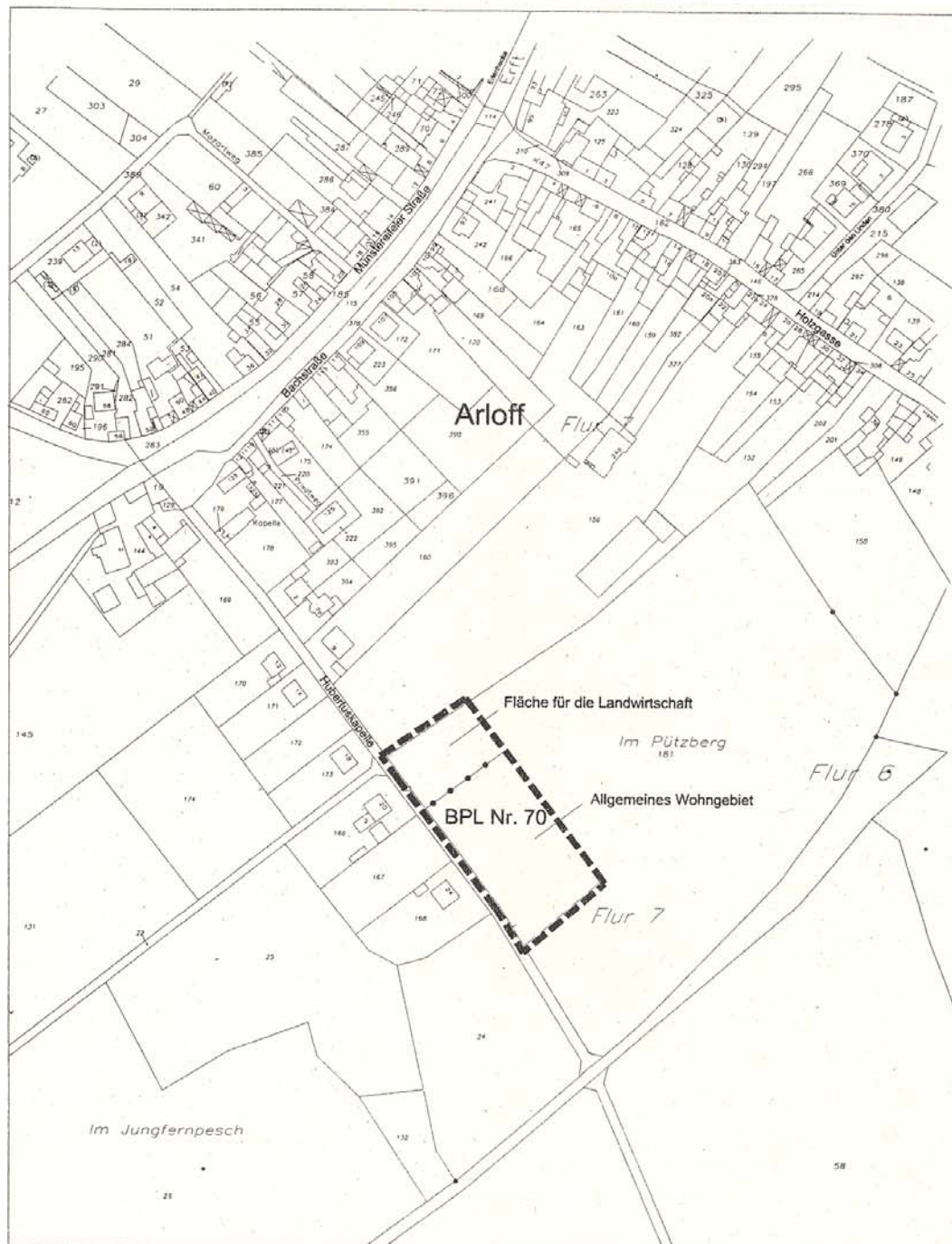


14. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Bad Münstereifel-Arloff,  
Hubertuskapelle

Übersichtsplan



\*\*\* Dieser Auszug wurde aus einem Internet-Browser erzeugt, und hat keinen rechtlichen Anspruch \*\*\*



**STADT BAD MÜNSTEREIFEL**  
**Bebauungsplan Nr. 70 "Arloff - Hubertuskapelle"**

Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich

M. 1: 2.500



# **Betriebssatzung**

## **der Stadt Bad Münstereifel für den „Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel“ vom 22.11.2006**

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07. 1994 (GV. NRW. S.666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert das durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – EigVO – (Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 - GV NRW. S. 644), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06.01.2005 (GV.NRW. S. 15) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 21.11.2006 folgende Betriebssatzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Gegenstand des Forstbetriebes**

- (1) Der Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel bilden eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW und wird auf der Grundlage der für Eigenbetriebe geltenden gesetzlichen Vorschriften, des Landesforstgesetzes NRW und den Bestimmungen dieser Betriebssatzung geführt.
- (2) Zweck des Forstbetriebes ist es, das Waldvermögen der Stadt Bad Münstereifel im Interesse seiner allgemeinen Wohlfahrts- und Erholungsfunktionen mit dem bestmöglichen und wirtschaftlichen Erfolg zu bewirtschaften, die Erträge zu verwerten und damit die Ertragskraft des Waldes zu erhalten und die Nachhaltigkeit der Holznutzung zu wahren.
- (3) Der Forstbetrieb kann alle den Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

### **§ 2**

#### ***Name des Eigenbetriebes***

Der Eigenbetrieb führt den Namen

*„Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel“.*

### **§ 3**

#### ***Betriebsleitung***

- (1) Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter.
- (2) Der Forstbetrieb wird vom Betriebsleiter selbstständig geleitet, soweit nicht durch Gemeindeordnung, Eigenbetriebsverordnung, das Landesforstgesetz oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Dem Betriebsleiter obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung eines einwandfreien Betriebes laufend notwendig sind, insbesondere die Ausführung der Beschlüsse des Stadtrates und des Betriebsausschusses, der innerbetriebliche Personaleinsatz, die Anordnung der notwendigen fortwirtschaftlichen Maßnahmen, Beschaffungen von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs, die Ersatzbeschaffung von Betriebsmitteln sowie der Abschluss von Werk- und Dienstleistungsverträgen.
- (3) Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Forstbetriebes verantwortlich und hat die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführers anzuwenden. Für Schäden haftet die Betriebsleitung entsprechend den Vorschriften des § 84 des Landesbeamtengesetzes.



- (4) Die Betriebsleitung wird bei Abwesenheit vom Dienst durch eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter vertreten, die/der nicht zur Betriebsleitung im rechtlichen Sinne gehört. Die Vertreterin/der Vertreter ist an die Weisungen und Aufträge der Betriebsleitung gebunden.

#### § 4

##### *Betriebsausschuss*

- (1) Der Betriebsausschuss besteht aus 15 Mitgliedern. Beschäftigtenvertreter/vertreterinnen im Sinne von § 114 Abs. 3 GO NRW werden auf Grund der geringen Beschäftigtenzahl des Forstbetriebes (weniger als 10) werden nicht gewählt.
- (2) Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Stadt Bad Münstereifel ausdrücklich übertragenen Aufgaben sowie in den folgenden Fällen:
- a) Zustimmung zu Verträgen, wenn der Wert im Einzelfalle den Betrag von 15.000,00 EURO übersteigt, bis zu einem Höchstbetrag von 250.000,00 EURO,
  - b) Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen sowie den Erwerb oder die Veräußerung von Vermögensgegenständen aller Art, soweit die Auftragssumme im Einzelfall den Betrag von 15.000,00 EURO übersteigt, bis zum Höchstbetrag von 250.000,00 EURO,
  - c) Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten, wenn sie im Einzelfall 25.000,00 EURO übersteigen, bis zu einem Höchstbetrag von 100.000,00 EURO,
  - d) Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall 15.000,00 EURO übersteigen, bis zu einem Höchstbetrag von 100.000,00 EURO,
  - f) Erlass von Forderungen, wenn sie im Einzelfall 7.500,00 EURO übersteigen, bis zu einem Höchstbetrag von 100.000,00 EURO,
  - g) Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen im Sinne des § 15 Abs. 3 EigVO,
  - h) Benennung der Prüferin oder des Prüfers für den Jahresabschluss,
  - i) Entlastung der Betriebsleitung,
  - j) Abschluss von Leasingverträgen, die einen Eigentumsübergang nach Ablauf der Vertragszeit vorsehen und Mietkaufverträgen, deren Wertgrenze 15.000,00 EURO übersteigt, bis zu einem Höchstbetrag von 250.000,00 EURO, sowie von Leasingverträgen ohne Eigentumsübergang und Mietverträgen über Büromaschinen und –geräte für den Forstbetrieb, soweit der Anschaffungswert der Geräte nicht im Bereich des Geschäftes der laufenden Betriebsführung liegt,
  - k) Abschluss von Vergleichen, deren Wert 15.000,00 EURO übersteigt bis zu einem Höchstwert von 100.000,00 EURO; über den Abschluss der Vergleiche ist der Rat zu informieren.
- (3) Der Betriebsausschuss berät die Angelegenheiten vor, die vom Rat zu entscheiden sind. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister mit der oder dem Ausschussvorsitzenden und einem anderen oder zwei dem Rat angehörenden Ausschussmitgliedern des Betriebsausschusses entscheiden. Die neben der Bürgermeisterin, dem Bürgermeister entscheidenden Ausschussmitglieder müssen zwei verschiedenen Fraktionen angehören. § 60 Abs. 1 Satz 3 und 4 GO NRW gelten entsprechend.

- (4) In Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, kann, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, die Bürgermeisterin/der Bürgermeister mit der oder dem Ausschussvorsitzenden und einem anderen oder zwei dem Rat angehörenden Ausschussmitgliedern des Betriebsausschusses entscheiden. Die neben **der Bürgermeisterin**, dem Bürgermeister entscheidenden Ausschussmitglieder müssen zwei verschiedenen Fraktionen angehören. § 60 Abs. 2 S. 2 und 3 GO NRW gelten entsprechend.

## § 5

### *Rat*

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung und die Hauptsatzung vorbehalten sind.

## § 6

### *Bürgermeisterin/Bürgermeister*

- (1) Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Betriebsleitung Weisungen erteilen. Dies gilt nicht für Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung, die ausschließlich der Betriebsleitung unterliegen.
- (2) Die Betriebsleitung hat die Bürgermeisterin/den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Forstbetriebes rechtzeitig zu unterrichten und ihr/ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister bereitet die Vorlagen für den Betriebsausschuss und den Rat vor und unterrichtet die Betriebsleitung rechtzeitig über diese Vorlagen.
- (3) Glaubt die Betriebsleitung nach pflichtmäßigem Ermessen die Verantwortung für die Durchführung einer Weisung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nicht übernehmen zu können und führt ein Hinweis auf entgegenstehende Bedenken der Betriebsleitung nicht zu einer Änderung der Weisung, so hat sie sich an den Betriebsausschuss zu wenden. Wird keine Übereinstimmung zwischen dem Betriebsausschuss und der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister erzielt, so ist die Entscheidung des Rates herbeizuführen.

## § 7

### *Kämmerin/Kämmerer*

Die Betriebsleitung hat der Kämmerin/dem Kämmerer die Entwürfe des Forstwirtschaftsplanes und des Wirtschaftsplanes, den Jahresabschluss, die Zwischenberichte, die Ergebnisse der Betriebsstatistik und die Kostenrechnungen zuzuleiten; sie hat ihr/ihm ferner auf Anforderung alle sonstigen finanzwirtschaftlichen Auskünfte zu erteilen.

## § 8

### *Personalangelegenheiten*

- (1) Im Forstbetrieb sind in der Regel Arbeitnehmer und Beamte zu beschäftigen.
- (2) Die Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der Betriebsleitung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister nach den für Personalangelegenheiten der Stadt allgemein geltenden Bestimmungen eingestellt, entlassen, eingruppiert, höher gruppiert und rückgruppiert.
- (3) Die bei dem Forstbetrieb beschäftigten Beamten werden in den Stellenplan der Stadt aufgenommen und in der Stellenübersicht des Forstbetriebes vermerkt.

## § 9

### *Vertretung des Forstbetriebes*

- (1) In den Angelegenheiten des Forstbetriebes wird die Stadt durch die Betriebsleitung vertreten, sofern die Gemeindeordnung oder die Eigenbetriebsordnung keine anderen Regelungen treffen.
- (2) Die Betriebsleitung unterzeichnet unter dem Namen des Forstbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses, die übrigen Dienstkräfte „Im Auftrag“.
- (3) Der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis werden von der Betriebsleitung im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

## § 10

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 11

### *Stammkapital*

Das Stammkapital des Forstbetriebes beträgt

EURO.

## § 12

### *Wirtschaftsplan*

- (1) Der Forstbetrieb hat neben dem jährlichen Forstwirtschaftsplan spätestens 1 Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, dem der Forstwirtschaftsplan zu Grunde liegt. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Ihm ist eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 18 EigVO beizufügen.
- (2) Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, die den Ansatz im Vermögensplan um mehr als 20 %, höchstens jedoch um 50.000,00 EURO überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses. Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Zustimmung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.
- (3) Sind bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten, so hat die Betriebsleitung die Bürgermeisterin/den Bürgermeister unverzüglich zu unterrichten. Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, es sei denn, dass sie unabweisbar sind. Sind sie unabweisbar, so sind die Bürgermeisterin/der Bürgermeister und der Betriebsausschuss unverzüglich zu unterrichten. Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters; der Betriebsausschuss ist unverzüglich zu unterrichten.

## § 13

### *Zwischenbericht*

Die Betriebsleitung hat die Bürgermeisterin/den Bürgermeister und den Betriebsausschuss halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

## § 14

### *Jahresabschluss und Lagebericht*

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und über die Bürgermeisterin/den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen.

## § 15

### *Personalvertretung*

Der Forstbetrieb bleibt personalvertretungsrechtlich Teil der Dienststelle Stadtverwaltung Bad Münstereifel, so dass der Personalrat der Stadtverwaltung Bad Münstereifel auch die Personalvertretung für den Eigenbetrieb übernimmt. Es gilt das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG).

## § 16

### *Frauenförderung*

Die landesgesetzlichen und kommunalen Vorgaben zur Frauenförderung gelten uneingeschränkt für den Forstbetrieb. Ebenso die Zuständigkeit der Gleichstellungsbeauftragten.

## § 17

### *Inkrafttreten*

Diese Betriebssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2007 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 21.11.2006 beschlossene Betriebssatzung der Stadt Bad Münstereifel für den „Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel“ vom 22.11.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 22.11.2006

Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2005 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser**

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner 17. Sitzung am 31.10.2006 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Jahresabschluss (Anlage 1-8 der RD-Nr.: 693 = Anlage 2 zum Original dieser Niederschrift) und Lagebericht (Anlage 9 und 10 der RD-Nr.: 693) zum 31.12.2005 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser, werden festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 16.520.468,26 €.

Der Jahresgewinn für 2005 in Höhe von 96.870,34 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hierzu lautet:

GPA NRW     Heinrichstr. 1     44623 Herne

### **„Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Betriebszweig Wasser der Stadt Bad Münstereifel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2005 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG Bonn, Bonn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.05.2006 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser, Bad Münstereifel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handels- und sonstigen rechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG Bonn ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW

Abschlussprüfung- Beratung - Revision

Im Auftrag

gez. Wilma Wiegand“

**Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2005 liegen in der Zeit vom**

**18.12.2006 bis 29.12.2006**

**während der allgemeinen Dienstzeit bei den**

**Stadtwerken Bad Münstereifel**

**Marktstr. 15**

**Zimmer 130**

**53902 Bad Münstereifel**

**öffentlich aus.**

Bad Münstereifel, den 28.11.2006

Stadt Bad Münstereifel

Der Bürgermeister:

gez. Alexander Büttner



# Öffentliche Bekanntmachung

## **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2005 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser**

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner 17. Sitzung am 31.10.2006 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Jahresabschluss (Anlage zu RD-Nr.: 692, Seite 1 und 3-7, Anlage zu RD-Nr.: 692 Z-1 = Anlage zum Original dieser Niederschrift) und der Lagebericht (Anlage zu RD-Nr.: 692, Seite 8-11) zum 31.12.2005 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser, werden festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 51.434.482,49 €.

Das Abwasserwerk erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen Gewinn von 528.173,32 €. Nach Abzug der an die Stadt abzuführenden Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 306.000 € verbleibt ein Überschuss von 222.173,32 €, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.“

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hierzu lautet:

GPA NRW     Heinrichstr. 1     44623 Herne

### **„Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Betriebszweig Abwasser der Stadt Bad Münstereifel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2005 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG Bonn, Bonn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.05.2006 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser, Bad Münstereifel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handels- und sonstigen rechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und

Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG Bonn ausgewertet und eine Analyse von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW  
Abschlussprüfung- Beratung - Revision  
Im Auftrag  
gez. Wilma Wiegand“

**Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2005 liegen in der Zeit vom  
18.12.2006 bis 29.12.2006**

**während der allgemeinen Dienstzeit bei den**

**Stadtwerken Bad Münstereifel  
Marktstr. 15  
Zimmer 130  
53902 Bad Münstereifel**

**öffentlich aus.**

Bad Münstereifel, den 28.11.2006

Stadt Bad Münstereifel  
Der Bürgermeister:  
gez. Alexander Büttner

## Öffentliche Bekanntmachung



### Amt für Agrarordnung Euskirchen

Sebastianusstraße 22, 53879 Euskirchen

Postfach 15 62, 53865 Euskirchen

Flurbereinigung **Kalkarer Moor**  
Aktenzeichen: 14 97 3 / 5037.2

Euskirchen, den 1. Dezember 2006

## Ausführungsanordnung

Im Flurbereinigungsverfahren **Kalkarer Moor, Kreis Euskirchen**, - AZ: 14 97 3 - wird hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 Satz 1 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung angeordnet.

1. Mit dem **2. Januar 2007** tritt der in dem Flurbereinigungsplan und dem Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Die in dem Flurbereinigungsplan und dem Nachtrag 1 enthaltene Neuordnung des Eigentums und der sonstigen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verhältnisse tritt in Kraft.
2. Zum gleichen Zeitpunkt treten die neuen Landabfindungen hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Abs. 1 FlurbG).
3. Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand ist bereits erfolgt.
4. Innerhalb von 3 Monaten, vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntgabe dieses Verwaltungsaktes an gerechnet, können mangels einer Einigung zwischen den Vertragspartnern bei der Flurbereinigungsbehörde folgende Festsetzungen gemäß § 71 FlurbG beantragt werden:
  - a) angemessene Verzinsung einer vom Eigentümer zu leistenden Ausgleichszahlung durch den Nießbraucher (§ 69 Satz 2 FlurbG);
  - b) Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder anderweitiger Ausgleich infolge eines Wertunterschiedes zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz (§ 70 Abs. 1 FlurbG);
  - c) Auflösung des Pachtverhältnisses infolge wesentlicher Erschweris der Bewirtschaftung des neuen Pachtbesitzes (§ 70 Abs. 2 FlurbG).

Die Anträge zu a) und b) können von beiden Vertragspartnern, der Antrag zu c) kann nur vom Pächter gestellt werden.

Die Ausführungsanordnung mit Gründen liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang aus bei

- a) dem **Amt für Agrarordnung Euskirchen**, Sebastianusstraße 22, 53879 Euskirchen, Zimmer 310
- b) der **Stadtverwaltung Bad Münstereifel**, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, vor Zimmer 29 (2. Stock)
- c) der **Stadtverwaltung Mechernich**, Bergstraße 1, 53894 Mechernich, im Bürgerbüro

Die Zweiwochenfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes



**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Amt für Agrarordnung Euskirchen  
Sebastianusstraße 22, 53879 Euskirchen/  
Postfach 15 62, 53865 Euskirchen**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der derzeit geltenden Fassung wird die sofortige Vollziehung des vorgenannten Verwaltungsaktes angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen den Verwaltungsakt keine aufschiebende Wirkung haben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Anordnung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen  
IX. Senat (Flurbereinigungsgericht)  
Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster**

(LS)      *gez. Hundenborn*  
  
(Hundenborn)  
Ltd. Regierungsdirektor



---

**Ende der öffentlichen Bekanntmachungen**

Stadt Bad Münstereifel  
Der Bürgermeister

An alle Bürgerinnen und Bürger,  
die an der Weiterentwicklung unserer  
Stadt zu einem (gesundheits-) touristischen Zentrum in unserer  
Region interessiert sind.

**Statusbericht der Arbeitsgruppenarbeit und Präsentation der Ergebnisse mit  
anschließender Diskussion am 21.12.2006, 19.00 Uhr, im Kursaal des Haus des Gastes,  
Nöthener Straße 10, Bad Münstereifel**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vor einem Jahr sind wir in einer Auftaktveranstaltung am 14.12.2005 im Rats- und Bürgersaal des Rathauses in Bad Münstereifel zusammengekommen, um die Ergebnisse des vom Europäischen Tourismusinstitut (ETI) in Trier erstellten Gutachtens „Die Bedeutung des Kurortstatus und des Titels „Bad“ für Bad Münstereifel“ öffentlich zu diskutieren.

Als Ergebnis haben wir mitgenommen, dass „Bad Münstereifel die Nummer 1 der Region im Bereich Tourismus und Gesundheit“ werden soll, ohne hierüber einen förmlichen Beschluss zu fassen. Auf der Grundlage dieses Auftrages haben vier Arbeitsgruppen in diesem Jahr intensiv an dem Thema gearbeitet. Vorweggenommen möchte ich Ihnen mitteilen, dass die von einer der vier Arbeitsgruppen erarbeitete „Vision 2020 – Zukunft für die Stadt Bad Münstereifel in Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates der Stadt Bad Münstereifel im Herbst dieses Jahres begrüßt wurde.

Nach einem Jahr seit unserer Auftaktveranstaltung ist es nun an der Zeit, die von den ehrenamtlich tätigen Arbeitsgruppenmitgliedern erarbeiteten Erkenntnisse und für das Jahr 2007 entwickelten Handlungsvorschläge der Öffentlichkeit vorzustellen. In der sich anschließenden Diskussionsrunde stehen die Mitglieder der Arbeitsgruppen Ihnen gerne zur Beantwortung von Fragen und zur Diskussion zur Verfügung.

Diese Ergebnispräsentation mit Vorstellung der Handlungsvorschläge und anschließender Diskussion findet am

**Donnerstag, den 21.12.2006, 19.00 Uhr,**

**im Kursaal des Haus des Gastes, Nöthener Straße 10, Bad Münstereifel, statt.**

Hierzu lade ich Sie herzlich ein und würde mich über Ihr Kommen sehr freuen.

Sie würden damit Ihr Interesse an der Zukunft unserer Stadt und Ihre Unterstützung der in den Arbeitsgruppen geleisteten, ehrenamtlichen Arbeit zum Ausdruck bringen.

Mit freundlichen Grüßen



(Alexander Büttner)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050).

Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90,-- €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Hauptamt, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.